panamax

Panamax Aktiengesellschaft

Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2023 01.01.2023-31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Panamax AG – Geschäftsbericht 2023

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2023	1
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Bilanz zum 31. Dezenber 2023	15
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023	16
Anhang zum Geschäftsjahr 2023	17
Anlagespiegel 2023	25
Kapitalflussrechung 2023	26
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023	27
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	28
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	42

Bericht des Aufsichtsrats der Panamax AG, Frankfurt am Main betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2023 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Panamax AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Das Geschäftsjahr 2023 war weiterhin geprägt durch das Agieren als Mantelgesellschschaft mit dem Ziel, diesen als Basis für die Einbringung einer operativen Gesellschaft zu nutzen.

Der Kapitalmarkt war im Geschäftsjahr von Unsicherheiten aufgrund des weiterhin andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine, durch Liefer- und Materialengpässe als in der Folge von verschiedenen Störungen in den Lieferketten sowie stark restriktive Geldpolitik der Notenbanken, mit stark steigenden Zinsen, zur Bekämpfung der hohen Inflatonsraten. Der Überfall der Hamas auf den Staat Israel am 7. Oktober 2023 hat zusätzliche Verwerfungen und Unsicherheit in die geopolitische und wirtschaftliche Lage gebracht.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 neun telefonisch, bzw. per Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Drei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Alle Themen der Aufsichtsratstätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2023 vom Gesamtaufsichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
- Corporate Governance
- Liquidiät der Gesellschaft
- Mögliche Transaktionen als Mantelgesellschaft
- Vorbreitung der Hauptversammlung
- Veränderungen im Vorstand
- Veränderung im Aktionarat

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2024 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 gab es beim Vorstand personelle Veränderungen.

Mit Wirkung per 17. Januar 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Alexander Kersting als Vorstand abberufen. Gleichtags, mit sofortiger Wirkung, hat der Aufsichtsrat Herrn Mathias Schmid als Vorstand berufen. Das von der Hauptversammlung vom 14.12.2021 gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wird nicht auf die Tätigkeit von Herrn Mathias Schmid angewandt, ein Dienstvertrag wurde nicht abgeschlossen. Die Bestellung von Herrn Mathias Schmid erfolgte bis zum 31.12.2024.

Mit Wirkung vom 11.12.2023, hat der Aufsichtsrat Herrn Armin Schulz als Vorstand berufen. Das von der Hauptversammlung vom 14.12.2021 gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wird nicht auf die Tätigkeit von Herrn Armin Schulz angewandt, ein Dienstvertrag wurde nicht abgeschlossen. Die Bestellung von Herrn Armin Schulz erfolgte bis zum 10.12.2028.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 – 31.12.2023) bestand der Aufsichtsrat ausfolgenden Mitgliedern:

- Herr Achim Weber (Vorsitzender)
- Herr Alexander Firus Mettler (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Naschaat Siam (Mitglied)

Die Amtszeit der genannten Mitglieder des Aufsichtrat endete mit Ablauf der Hauptversammlung vom 19. Januar 2024. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Januar 2024 wurden folgene Mitglieder neu als Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt: Herr Florian Hoertlehner, Herr Wolfgang Müller-Gülich und Herr Alexander Stichnoth. Die Wahl erfolgte mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Alexander Stichnoth (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Florian Hoertlehner (Mitglied).

Jahresabschluss 2023

Die MSW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2023 der Panamax AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Panamax AG zum 31. Dezember 2023, den Lagebericht und den Vergütungsbericht für die Panamax AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Panamax AG zum 31. Dezember 2023 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 24. April 2024 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 kein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

"Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind."

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Frankfurt am Main, den 24. April 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Wolgang Müller-Gühlich

als Vorsitzender des Aufsichtsrats



F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 29. April 2024 dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss der Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 6 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Panamax Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Panamax Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Panamax Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes
 Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.





Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass der Gesellschaft derzeit nicht ausreichend gesicherte Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die laufenden Kosten zu decken. Die Gesellschaft ist daher auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Kapitalgeber oder auf die weitere Generierung von Zahlungsmitteln aus bestehenden Beratungsmandaten angewiesen. Sollte die Finanzierung dieser Kosten nicht möglich sein, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Das beschriebene Risiko weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, das bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Die von der Gesellschaft erzielten Erträge aus operativer Tätigkeit reichen zur Deckung der laufenden Kosten der Gesellschaft nicht aus. Daher benötigt die Gesellschaft zusätzliche Mittelzuflüsse, um die laufenden Kosten zu decken und ihr Geschäftsmodell umzusetzen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.





Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht unter dem Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" gemachten Angaben dahingehend geprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um den Bilanzadressaten über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsrechnung und zugrundeliegende Annahmen gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschriebenen Sachverhalt haben wir keinen weiteren Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB),
- der Verweis auf die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.





Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.





Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.





- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.





Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Panamax_AG_JA+LB_ESEF_2023-12-31.zip" (SHA1: 5ff395bcaf5fd26d0c026ee3fc04c2481bc55b1d), die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.





Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.





Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Januar 2024 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 10. April 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Panamax Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Mathias Thiere."





G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Berlin, den 29. April 2024

MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

> Dr. Thiere Wirtschaftsprüfer







ANLAGEN

Panamax AG, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Δ	K'	ГΙ	VΔ	

AKTIVA						PASSIVA
	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR	EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
 Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 		2,00	2,00	I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Bilanzverlust - davon Verlustvortrag EUR - 2.983.073,55 (EUR - 2.870.602,64) IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.863.100,00 864.455,70 2.967.635,16 240.079,46 0,00	1.863.100,00 864.455,70 2.983.073,55 255.517,85 0,00
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen		
				Sonstige Rückstellungen	118.939,00	85.565,83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Sonstige Vermögensgegenstände	108.300,00 11.654,89	119.954,89	11.910,00 110.354,88 122.264,88	C. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 64.618,78 (EUR 116.787,54)		116.787,54
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		83.526,89	15.063,86	 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 188.711,31 - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 188.711,31 (EUR 166.931,44) 		166.931,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		676,00	1.921,30	 3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 26.798,98 (EUR 25.485,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.798,98 (EUR 25.485,00) 		25.485,08
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		240.079,46	255.517,85		325.300,24	309.204,06
		444.239,24	394.769,89		444.239,24	394.769,89

Panamax AG, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	248.000,00	1.332,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.262,98	12.058,81
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistung	74.686,99	0,00
4. Abschreibungen		
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,	0,00	29,00
soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen		
Abschreibungen überschreiten		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.152,56	119.498,39
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.985,04	6.334,33
7. Ergebnis nach Steuern	15.438,39	-112.470,91
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.438,39	-112.470,91
<u>.</u>	,	
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.983.073,55	2.870.602,64
10. Bilanzverlust	2 067 625 46	2 002 072 55
iv. Dilatizveriust	<u>2.967.635,16</u>	2.983.073,55

Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Aktien der Panamax Aktiengesellschaft ("Gesellschaft" oder "Panamax AG"), sind am Regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt, Frankfurt am Main, im Segment "General Standard" unter der Wertpapierkennnummer "A1R1C8" (ISIN DE000A1R1C81) notiert. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Frankfurt unter der Nummer HRB 104067 geführt.

Der Jahresabschluss der Panamax AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes ("AktG") maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB). Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamt-kostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 264 Abs. 1 HGB um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Auf Grundlage der Finanzplanung stehen der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2024 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Der Vorstand der Gesellschaft wird die Liquiditätslage laufend prüfen und allenfalls Massnahmen zur laufenden Finanzierung treffen.

Ein im Jahr 2023 hinzugekommener Gesellschafter hat sich mit einer Patronatserklärung vom 29. September 2023 und vom 15. April 2024 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für die kommenden Geschäftsjahre 2024 und 2025 ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufrecht gehalten werden kann. Weiterhin hat ein Aktionär einen Rangrücktritt für bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 189 erklärt.

Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Abschnitten von "Chancen- und Risikobericht" und "Prognosebericht" im Lagebericht.

Die Bewertung des <u>Sachanlagevermögens</u> erfolgte zu *Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen*. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Geschäftsausstattung (EDV)
 3 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

Die <u>Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände</u> und <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u> werden zu Nominalwerten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> werden zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen gebildet.

Auf den Ansatz der aktiven <u>latenten Steuern</u> wurde unter Inanspruchnahme von § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet.

Bei der Bildung der <u>Rückstellungen</u> wird den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgt in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden unter Beachtung von § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB wird in der Anlage zum Anhang im Anlagespiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** in Höhe von EUR 108.300 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In der Bilanz sind keine **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** besteht aus 1.863.100 auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 864 (Vorjahr: TEUR 864).

Der sich aus dem Abschluss zum 31. Dezember 2023 ergebene Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 112) wird dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von TEUR 2.983 hinzugerechnet. Somit ergibt sich ein **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 2.968 (Vorjahr: Bilanzverlust von TEUR 2.983)

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** der Gesellschaft im Berichtsjahr wird im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rechtsfälle TEUR 52 (Vorjahr TEUR 0, Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 52), Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 26) und Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8).

Der Betrag der **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 91.417,76 (Vorjahr: EUR 142.272,62). Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr und bis zu fünf Jahren beträgt EUR 233.882,48 (Vorjahr: EUR 166.931,44).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in der Höhe von TEUR 189 (Vorjahr TEUR 167) weisen ein Darlehen (mit Rangrücktritt) eines Aktionärs aus.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalteten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 25) und Verbindlichkeiten aus Darlehen von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 0).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** beinhalten Umsätze aus Beratungstätigkeiten in Höhe von TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 1). Die Umsätze wurden mit Kunden aus der Schweiz (35%) und aus Deutschland (65 %) erzielt.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in der Höhe von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 0) betreffen Leistungen Dritter im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) und periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 11).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 5), Buchführungs-, Abschluss und Prüfungskosten TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 47), Aufsichtsratvergütungen TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14), Gebühren und Beiträge TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14), Kosten im Zusammenhang mit Hauptversammlungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2), Mieten 1 (Vorjahr TEUR 26), Versicherungen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 11) sowie sonstige übrige Aufwendungen TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 4).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen für Darlehen eines Aktionärs TEUR 10 (TEUR 6,3).

V. Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Alexander Kersting, Neu-Isenburg (bis 17. Januar 2023)

Herr Alexander Kersting ist des Weiteren Vorstand der Tauris Capital AG, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der Tauris Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der FU.Life Service GmbH, Berlin, Geschäftsführer der Youniq Service GmbH, Leipzig, Geschäftsführer der CAMPUS REAL ESTATE GmbH, Leipzig, Geschäftsführer der FONA Beteiligungs UG, Leipzig, Geschäftsführer der AF Property GmbH, Leipzig, Geschäftsführer der AF Verwaltungs GmbH, Leipzig

Herr Alexander Kersting wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 3. März 2021 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Alexander Kersting war einzel- vertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Mit Beschluss vom 17. Januar 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Alexander Kersting als Vorstand abberufen.

- Herr Mathias Schmid, Vorstandsvorsitzender, Frankfurt am Main (seit 17. Januar 2023)

Herr Mathias Schmid wurde vom Aufsichtsrat am 17. Januar 2023 mit sofortiger Wirkung zum Vorstand berufen.

Herr Mathias Schmid ist des Weiteren Vorstand der Concord Capital AG, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der MACUN GmbH, Frankfurt am Main und Geschäftsführer der Bloxolid GmbH, Frankfurt am Main.

Herr Mathias Schmid ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

- Herr Armin Schulz (seit dem 11. Dezember 2023)

Herr Armin Schulz wurde vom Aufsichtsrat zum 11. Dezember 2023 zum Vorstand berufen.

Herr Armin Schulz ist des Weiteren Vorstand Philion SE, Berlin. Herr Armin Schulz ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates bis zum 19.01.2024 (siehe Nachtragsbericht):

An der Hauptversammlung vom 14.12.2021 wurden folgende Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt:

- Achim Weber, CPA, Dresden (Vorsitzender)
- Alexander F. Mettler, Dipl. Jur. MBA, Kiel (stellvertretender Vorsitzender)
- Naschaat Siam, Unternehmensberater, Delle/Frankreich

Die neu gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates gehören keinen weiteren Aufsichtsräten an. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 14.

Anlage 3

Mitarbeiter:

Im Berichtsjahr beschäftigte die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

<u>Haftungsverhältnisse:</u>

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2023 nicht.

Honorar des Abschlussprüfers:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Januar 2024 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Das Gesamthonorar für 2023 gliedert sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen: TEUR 32 (Vorjahr: 32 TEUR)

Andere Bestätigungsleistungen: TEUR 0 (Vorjahr: 0 TEUR)

Erklärung zum Corporate Governance Kodex:

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechungserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und auf der Homepage der Panamax AG unter https://panamax.ag/corporate-governance/entsprechenserklaerung/ zugänglich gemacht.

VI. Mitteilung nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach § 15 a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen.

Anteilsbesitz über 3% der Anteile an der Panamax AG / Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff WpHG zum Bilanzstichtag:

Name: Prozentualer Anteil der Stimmrechte:

Erwin Deuber 29,24% (indirekt)

Ursula Azzawi-Steyrer 28,77% (indirekt)

Susanne Schott 9,51% (direkt)

Andreas Wolleitner 7,78% (direkt)

Der Panamax AG sind nachfolgende Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 und 38 Abs.1 WpHG zugegangen, die den aktuellen Beteiligungsstand widerspiegeln:

- 1. Frau Qiying Ju, Volksrepublik China, hat der Gesellschaft am 16.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 15.02.2021 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 55,82 % (das entspricht 1.040.000 Stimmrechte) betragen hat.
- 2. Herr Mathias Schmid hat der Panamax AG am 17.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 15.02.2021 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 29,52 % (das entspricht 550.000 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte sind Herrn Mathias Schmid gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Macun GmbH, Frankfurt am Main, zuzurechnen.
- 3. Die BeCon AG, Salzkotten, Deutschland, hat der Gesellschaft am 18.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 12.02.2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,51 % (das entspricht 177.268 Stimmrechte) betragen hat.
- 4. Frau Qiying Ju, Volksrepublik China, hat der Gesellschaft am 19.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 17.02.2021 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und an diesem Tag 22,54 % (das entspricht 420.000 Stimmrechte) betragen hat.
- 5. Herr Lajos Balog hat der Gesellschaft am 22.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Herrn Lajos Balog an der Panamax AG am 17.02.2021 die Schwelle von 25 % überschritten und an diesem Tag 28,98 % (540.000 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte sind Herrn Lajos Balog gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Prime Return GmbH, Bern, Schweiz, zuzurechnen.
- 6. Frau Qiying Ju, Volksrepublik China, hat der Gesellschaft am 22.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 20.02.2021 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
- 7. Herr Thomas Höder hat der Gesellschaft am 27.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 20.02.2021 die Schwelle von 20 % überschritten hat und an diesem Tag 22,54 % (das entspricht 420.000 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte sind Herrn Thomas Höder gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Isarwinkel Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH, München, zuzurechnen.
- 8. Herr Andreas Wolleitner hat der Gesellschaft am 21.6.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 20.06.2023 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 7,78 % (das entspricht 145.000 Stimmrechte) betragen hat.

- 9. Herr Thomas Höder hat der Gesellschaft am 22.06.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm zugerechnete Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 20.06.2023 die Schwellen von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
- 10. Frau Susanne Schott hat der Gesellschaft am 23.6.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 20.06.2023 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,51 % (das entspricht 177.268 Stimmrechte) betragen hat.
- 11. Die BeCon AG hat der Gesellschaft am 27.06.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 27.06.2023 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
- 12. Frau Ursula Azzawi-Steyrer hat der Gesellschaft am 04.07.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 03.07.2023 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 28,77 % (das entspricht 536.000 Stimmrechte) betragen hat.
- 13. Herr Lajos Balog hat der Gesellschaft am 06.07.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm zugerechnete Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 03.07.2023 die Schwellen von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
- 14. Herr Mathias Schmid hat der Gesellschaft am 01.08.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm zugerechnete Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 31.07.2023 die Schwellen von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,35 % (das entspricht 6.500 Stimmrechte) betragen hat.
- 15. Herr Edwin Deuber hat der Panamax AG am 02.08.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 31.07.2023 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 29,24 % (das entspricht 544.761 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte sind Herrn Edwin Deuber gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Trimax Capital S.A., Cortaillod/Schweiz, zuzurechnen.

VII. Nachtragsbericht

Mit der Beendigung der Hauptversammlung vom 19.01.2024 sind die Amtszeiten der Aufsichtsräte Herrn Achim Weber, Firus A. Mettler und Naschaat Siam zu Ende gegangen. Die Hauptversammlung hat folgende Mitglieder neu gewählt: Herr Florian Hoertlehner, Herr Wolgang Müller-Gühlich und Herr Alexander Stichnoth.

Nachfolgend an die Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat wie folgt konstiutuiert:

- Herr Wolfgang Müller-Gülich (Vorsitzender)
- Herr Alexander Stichnoth (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Florian Hoertlehner (Mitglied).

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss i. H. v. EUR 15.438,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 19. April 2024

Panamax Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mathias Schmid

Armin Schulz

Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.01.2023 EUR	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	EUR		31.12.2023	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung _ Summe Sachanlagen =	1.288,00 1.288,00			1.288,00 1.288,00	1.286,00 1.286,00	0,00			-	
Summe Anlagevermögen	1.288,00	0,00	0,00	1.288,00	1.286,00	0,00	0,00	1.286,00	2,00	2,00

Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	15	-112
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	33	26
 -/+ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 	-4	-74
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investtitions- und Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind	-51	31
+ Zinsaufwendungen	10	6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4	-123
Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	67	72
- Gezahlte Zinsen	-2	-6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	65	66
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	69	-58
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15	73
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	84	15
Zusammensetzung der Finanzmittelfonds Bankguthaben	84	15

Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023

	Gezeichnetes Kapital Aktien Betrag Stück TEUR		Kapital- rücklage TEUR	Bilanzverlust TEUR	Gesamt TEUR	
	Stuck	TEUR	TEUR	IEUR	TEUR	
Stand am 01.01.2022	1.863.100	1.863	864	-2.871	-144	
Einzahlung in die Kapitalrücklage					0	
Periodenergebnis				-112	-112	
		_				
Saldo zum 31.12.2022	1.863.100	1.863	864	-2.983	-256	
Einzahlung in die Kapitalrücklage					0	
Periodenergebnis				16	16	
O-lds 24 40 0000	4 000 400	4.000	004	0.007		
Saldo zum 31.12,2023	1.863.100	1.863	864	-2.967	-240	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Unternehmensgegenstand der Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ("Panamax AG" oder "Gesellschaft") ist die Gründung von Kapital- und Personengesellschaften sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, ausschließlich in eigenem Namen und mit eigenem Vermögen sowie die Erbringung von Management-Dienstleistungen, insbesondere Buchführung, Controlling, nicht aufsichtspflichtige Finanzierungsdienstleistungen und Marketing. Weiterhin ist die Gesellschaft berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und dazu alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten im eigenen Namen und auf eigenes wirtschaftliches Risiko vorzunehmen sowie Sachwerte einschließlich Immobilien und Schiffe zu erwerben und zu veräußern.

Die Gesellschaft hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit den Möglichkeiten einer Reaktivierung des Geschäftsbetriebes befasst. Das bedeutet im Besonderen die Nutzung der Börsennotierung für die Einbringung eines geeigneten Geschäftsmodells. Der Vorstand und der Aufsichtsrat legten bei der Beurteilung von möglichen Transaktionen ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzbarkeit, die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells geeigneter Partner in Bezug auf die Profitabilität und die Finanzierbarkeit. Allerdings konnten im Geschäftsjahr, wie in den Vorjahren, keine geeigneten Zielgesellschaften identifiziert werden.

Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes konnte dank des Darlehens eines Aktionärs, sowie durch Erträge aus Beratungsmandaten im 2. Halbjahr 2023 sichergestellt werden.

Zukünftig sollen die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Börsennotierung, sowie das selektive Anbieten von Beratungsdienstleistungen den Kern des Geschäftsmodells darstellen. Die Börsennotierung erlaubt es der Gesellschaft, Dritten eine Plattform für den Zugang zum regulierten Kapitalmarkt zu bieten.

Steuerung der Risikomanagementziele und wesentlichen Risikomanagementmethoden

Der Vorstand konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2023 auf die Liquiditäts- und die Prozesssteuerung bei der Anbahnung und Umsetzung einer möglichen Kapitalmarkttransaktion mit einem Dritten.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind die Liquidität sowie die Entwicklung der Eigenkapitalsituation der Gesellschaft. Aufgrund der schwachen Eigenkapitalposition der Gesellschaft legt der Vorstand besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Liquidität und des Eigen-

kapitals. Als Steuerungs- und Überwachungsinstrument wurde 2023 das Berechnungsmodell für die aktuelle und geplante Entwicklung der Eigenkapitalposition sowie eine Cash-Burn-Berechnung zur Überwachung der aktuellen und geplanten monatlichen Mittelzu- und - abflüsse weitergeführt. Durch eine beauftragte deutsche Anwaltskanzlei wird der Vorstand laufend über relevante rechtliche Aspekte informiert. Über eine beauftragte Steuerberatungsgesellschaft erfolgt die laufende monatliche Buchführung in Deutschland sowie die Information des Vorstandes über finanzielle und steuerliche Sachverhalte.

Weitere Steuerungsmechanismen sind derzeit nicht vorgesehen.

2. Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 war von wirtschaftlicher Stagnation und rückläufigen, aber hohen Inflationsraten geprägt. Dies wurde hauptsächlich durch die Folgen der Energiepreiskrise verursacht, die zu massiven Kaufkraftverlusten führte und den privaten Konsum schwächte. Auch die geringe Weltwirtschaftsdynamik und geopolitische Spannungen spielten eine Rolle. Laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Preis- und kalenderbereinigt betrug der Rückgang des BIP 0,1 Prozent.

Die Investitionsentwicklung schwächt sich ab, während der private Konsum sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Optimistischere Stimmungsindikatoren deuten auf eine leicht positive Zukunftssicht von Unternehmern und Haushalten hin, jedoch bleiben Risiken aufgrund weltwirtschaftlicher Schwächen, geopolitischer Krisen und fiskalischer Unsicherheiten bestehen.

Die weltweite Industriekonjunktur bleibt schwach aufgrund ungünstiger Finanzierungsbedingungen und schwacher globaler Nachfrage. Die Industrieproduktion im September 2023 expandierte nur geringfügig. Einkaufsmanagerindizes in wichtigen Absatzmärkten lagen im November unter der Wachstumsschwelle. Der Welthandel zeigte im September leichte Zuwächse, fiel jedoch im Oktober laut dem RWI/ISL-Containerumschlag-Index. Prognosen internationaler Organisationen deuten auf eine verhaltene Erholung hin, mit geringem Anstieg des Welthandels und unterdurchschnittlichem Wachstum des Welt-BIP bis 2024. Der Euroraum könnte sich leicht erholen, aber insgesamt bleiben die weltwirtschaftlichen Aussichten verhalten. Für Deutschland rechnet das ifo-Institut im Rahmen seiner Konjunkturprognosen preisbereinigt mit einem leichten Wachstum des BIP in Höhe von 0,9 Prozent, für 2025 mit einem weiteren Wachstum von 1,3 Prozent.

Trotz hoher Inflation und hoher Leitzinsen, anhaltender geopolitischer Konflikte und kriegerischer Auseinandersetzungen in der Ukraine und Nahost, konnten die Aktienmärkte im Jahr 2023 deutlich zulegen. Der DAX-Index schloss zum Jahresende 2023 bei 16.751,64 Punkten und stand damit gut 20 Prozent höher als zu Jahresbeginn 2023, was er im Wesentlichen einer Ende Oktober einsetzenden Jahresendrally zu verdanken hatte. Der Deutsche Leitindex blieb auch im Januar 2024 weiterhin im Aufwind und beendete den Handelsmonat bei rund 16.904 Punkten. Ob und wie sich die Entwicklung des DAX auf dem Rekordniveau auch im Verlaufe des Jahres 2024 weiter behaupten kann, wird wesent-

lich von der weiteren Entwicklung der Leitzinsen und der Inflationsraten, aber auch von etwaigen weiteren (geo)politischen Großereignissen (wie z.B. weitere kriegerischen Auseinandersetzungen aber auch die Präsidentenwahl in den USA) abhängen. Die Grundstimmung ist hier zunächst, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Aussicht auf niedrigere Zinsen, optimistisch.

Ebenso wie der DAX konnte der M-Dax das Jahr 2023 mit einem Plus beenden (+ 8%) und schloss bei 27.137,30 Punkten. Noch besser entwickelten sich die US-Kapitalmärkte. Der Technologieindex Nasdaq 100 verbuchte ein Plus von rund 53 Prozent und profitierte maßgeblich von der aufkommenden Begeisterung für das Thema Künstliche Intelligenz.

Im gesamten Jahr 2023 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im Durchschnitt um 5,9 Prozent im Vergleich zu 2022. Diese Inflationsrate war im Vergleich zum Vorjahr, als sie bei 6,9 Prozent lag, geringer. Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Dr. Ruth Brand, betonte, dass die Inflationsrate von knapp 6 Prozent immer noch hoch sei, auch wenn sie unter dem historischen Höchststand von 2022 liegt. Besonders deutlich verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 Nahrungsmittel. Im Dezember 2023 erhöhte sich die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat auf +3,7 Prozent, verstärkte sich also zum Jahresende, nachdem sie in den vorangegangenen Monaten rückläufig gewesen war. Die Entwicklung der Inflationsrate in 2023 war - wie im Vorjahr auch - getragen von Sondereffekten durch die Umsetzung von politisch veranlassten Entlastungsmaßnahmen. So milderten diese Entlastungsmaßnahmen z.B. die Teuerung von Energie im Jahresverlauf 2023 wie bereits im Vorjahr 2022 teilweise ab.

Im aktuellen Jahr 2024 rechnen Ökonomen und Forscher mit einer deutlichen Abschwächung der Inflation. Beispielsweise sagt das ifo-Institut für 2024 eine Inflationsrate von 2,2 Prozent in Deutschland voraus. Die Bundesbank geht davon aus, dass die Inflation im gleichen Jahr um mehr als die Hälfte auf 2,7 Prozent zurückgehen wird. Bundesbankpräsident Joachim Nagel äußerte die Erwartung, dass die deutsche Wirtschaft ab Anfang 2024 wieder einen Expansionskurs einschlagen und allmählich an Fahrt gewinnen wird. Diese Inflationsprognosen führen auch zu Diskussionen über die Zinspolitik der Notenbanken. Laut einer Umfrage von Bloomberg unter Ökonomen plant die Europäische Zentralbank in diesem Jahr vier Zinssenkungen, da die Inflation schneller als bisher angenommen zurückgeht. Der Beginn der Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte wird im Monat Juni erwartet.

Die aktuelle wirtschaftliche Flaute spiegelt sich am Arbeitsmarkt wider. Die Zahl der Arbeitslosen lag demzufolge im Dezember 2023 bei 2,637 Millionen Menschen und somit bei rund 5,7 Prozent. Damit waren knapp 31.000 Menschen mehr gegenüber dem Vormonat arbeitslos gemeldet und rund 183.000 Menschen mehr gegenüber dem Vorjahr (Dezember 2022). Frühindikatoren deuten auf eine insgesamt schwache Beschäftigungsdynamik hin. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in Deutschland hat laut dem ifo-Beschäftigungsbarometer leicht abgenommen, insbesondere bei Neueinstellungen. In der Industrie stieg das Barometer jedoch wieder an, nach sieben aufeinanderfolgenden Rückgängen. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer zeigt eine negative Entwicklung der Arbeitslosigkeit, aber die Beschäftigungsaussichten bleiben leicht positiv. Die Zahl der offenen Stellen blieb im dritten Quartal mit 1,7 Mio. unverändert hoch. Eine Besserung der wirtschaftlichen Lage wird frühestens im Frühjahr erwartet, wenn die Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt.

Im Euroraum hat sich aufgrund ungünstiger Reallohnentwicklung die Konsumnachfrage der privaten Haushalte abgeschwächt. Der Energiepreisschock des Vorjahres belastet weiterhin

die Industriekonjunktur. Die gesamtwirtschaftliche Produktion blieb vom vierten Quartal 2022 bis zum dritten Quartal 2023 weitgehend unverändert. Die Arbeitsmärkte sind weiterhin angespannt aufgrund der demografisch bedingten Verknappung des Arbeitskräfteangebots. Die Inflationsrate sank auf 2,4 Prozent im November 2023 und lag damit knapp über dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum im Euroraum wurden leicht nach unten korrigiert, auf 0,5 Prozent im Jahr 2023, auf 1,0 Prozent im Jahr 2024 und auf 1,5 Prozent im Jahr 2025.

In den USA überrascht eine robuste Konjunktur, unterstützt durch die Konsumausgaben der privaten Haushalte und eine äußerst expansive Fiskalpolitik mit einem Haushaltsdefizit von 7,4 Prozent des BIP im Jahr 2023. Die Inflationsrate bleibt über 3 Prozent.

China überdeckt die strukturelle Immobilienkrise mit staatlichen Stimulierungsmaßnahmen, was zu einem beschleunigten Wirtschaftswachstum im dritten Quartal 2023 führte. Im Gegensatz zu den meisten Volkswirtschaften gibt es in China keinen nennenswerten Anstieg der Verbraucherpreise.

Insgesamt wird erwartet, dass das weltweite Wirtschaftswachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2023 auf 2,0 Prozent im Jahr 2024 und 2,3 Prozent im Jahr 2025 zurückgeht.

Höchster Stand seit 22 Jahren: Die US-Notenbank Fed (Federal Reserve System) setzt nach einer Zinspause im Juni 2023 ihre Serie von elf aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen fort. Ab dem 27. Juli 2023 erhöhte die Zentralbank der Vereinigten Staaten den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent (Federal Funds Rate-Zinsspanne von 5,25 bis 5,5 Prozent). Diese Maßnahme erfolgte als Reaktion auf die zwar rückläufige, aber immer noch hohe Inflation im Land. Anfang März 2023 kam es zum Zusammenbruch der Silicon Valley Bank (SVB) und der Signature Bank, die unter anderem aufgrund der rasch gestiegenen Zinsen zur Inflationsbekämpfung in Schwierigkeiten gerieten. Seither hat die US-Notenbank viermal nacheinander auf eine Änderung des Leitzinses verzichtet und im Rahmen der Pressemitteilung des geldpolitischen Ausschusses der Fed vom 31. Januar 2024 verlautbaren lassen, dass dieser eine Reduktion des Zielbandes nicht für angemessen erachte, solange sich die Inflationsrate nicht nachhaltig in Richtung 2 Prozent bewege.

Ebenso wie das Jahr 2022 war auch das Jahr 2023 im Euroraum aus geldpolitischer Sicht zunächst geprägt von Leitzinserhöhungen. Nach zehn aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen hat die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem geldpolitischen Beschluss vom 26. Oktober 2023 beschlossen, den Leitzins (Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft) zunächst unverändert zu lassen. Damit bleibt der seit dem 20. September 2023 festgelegte Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft im Euroraum bei 4,5 Prozent bestehen. Diese Entscheidung hält den Leitzins auf dem höchsten Niveau seit den frühen 2000er Jahren. Auch im Januar 2024 hat die EZB den Leitzins zum dritten Male hintereinander bei 4,5 Prozent belassen. Mit der anhaltenden Zinspause reagierte die EZB auf den Rückgang der Inflation und die trüben Konjunkturaussichten im Euroraum. Kurzfristig ist noch nicht von einer Zinssenkung auszugehen, etwaige Zinssenkungen werden voraussichtlich ab Juni 2024 erwartet.

Im Dezember 2023 betrug der Wechselkurs des Euro im Durchschnitt rund 1,09 US-Dollar, was einem Anstieg von etwa 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht. Zu dieser Zeit war ein Euro ungefähr 1,06 US-Dollar wert.

Im Berichtszeitraum hat sich der Euro gegenüber weiteren relevanten Währungen uneinheitlich entwickelt: während sich der Schweizer Franken um knapp 6 Prozent auf 0,9260 CHF/EUR und das Britische Pfund sich um 2 Prozent auf 0,8691 GBP/EUR verteuerten, gewann der Euro gegenüber dem Australischen Dollar um 3,6% auf 1,6263 AUD/EUR und gegenüber dem Kanadischen Dollar um 1,4 Prozent auf 1,4642 CAD/EUR.

Geschäftsverlauf

Neben der Verwaltung des Vermögens und der Prüfung von Investitionsmöglichkeiten wurden wenige Beratungsmandate ausgeführt.

Der operative Geschäftsverlauf des Jahres 2023 verlief in der Gesamtschau deutlich besser als die entsprechende Planung des Vorstands. Eine Abweichung des geplanten Ergebnisses (Jahresfehlbetrag TEUR 100 zu dem Jahresüberschuss für 2023 von TEUR 15 ergab sich aufgrund von Umsatzerlösen, welche deutlich über der Planung lagen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen auf TEUR 248 (Vorjahr TEUR 1). Die Umsätze wurden im Wesentlichen durch Beratungsmandate erwirtschaftet. Der Anstieg der Umsätze führte zu einem deutlichen Anstieg der Materialaufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) auf TEUR 75 (Vorjahr TEUR 0). Der Anstieg des sonstigen betrieblichen Aufwands auf TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 119) ist auf den Anstieg der Rechts- und Beratungskosten sowie auf die Einstellung einer Rückstellung für mögliche Rechtsfälle. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10 tiefer ausgefallen. Die periodenfremden Erträge lagen bei TEUR 1 (Vorjahr TEUR 11). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Geschäftsjahr 2023 sind mit TEUR 1 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Damit ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss von TEUR 15 gegenüber einem Jahresfehlbetrag von TEUR 112 im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 von TEUR 15 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 112) steht im Gegensatz zum geplanten Fehlbetrag von TEUR 100. Gründe hierfür waren im Wesentlichen deutlich höhere Umsatzerlöse und eine weiterhin straffe Kostenkontrolle.

Das Finanzergebnis (TEUR - 10) hat sich verschlechtert (Vorjahr TEUR -6). Das Finanzergebnis ist durch Zinsaufwendungen für Darlehen geprägt, welche Aktionäre gewährt haben.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag belief sich das gezeichnete Kapital auf TEUR 1.863 und die Kapitalrücklage auf TEUR 864. Dem gegenüber steht der Bilanzverlust in Höhe von TEUR 2.968. Somit ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 240. Eine Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 InsO liegt nicht vor. Auf den Verlust des hälftigen Grundkapitals hatte die Gesellschaft bereits mit Ad-Hoc Meldung vom 28. April 2016 hingewiesen.

Die Vermögenslage beinhaltet auf der Aktivseite im Geschäftsjahr den Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 84, Vorsteuerguthaben in der Höhe von TEUR 6 und Forderungen aus Lieferung und Leistungen von TEUR 108.

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich auf TEUR 84 (Vorjahr TEUR 15). Der positive Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (TEUR 4) wurde durch weitere Darlehen (TEUR 67) ergänzt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf TEUR 119 (Vorjahr TEUR 86).

Als Saldo aller Veränderungen in der Bilanz hat sich die Bilanzsumme von TEUR 394 zum 31. Dezember 2022 auf 444 zum 31. Dezember 2023 erhöht.

Die Kapitalstruktur ist gekennzeichnet von einem Kapitalfehlbetrag in Höhe von TEUR 240 (Vorjahr TEUR 255). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von –54,0 % (Vorjahr: -64,7%).

Der operative Cashflow hat sich mit TEUR 4 gegenüber TEUR -123 im Vorjahr aufgrund von Einnahmen aus dem Beratungsgeschäft verbessert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt TEUR 65 (Vorjahr TEUR 66). Dabei handelt es sich um Darlehen eines Aktionärs.

Somit ergibt sich zum Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr 15 TEUR).

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen während des abgelaufenen Geschäftsjahres jederzeit nachkommen.

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital in Höhe von EUR 1.863.100,00 besteht aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Die weitere Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals kann dem beigefügten Eigenkapitalspiegel entnommen werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft sind insbesondere die Eigenkapitalrentabilität, Gesamtkapitalrentabilität, Cashflow und Investitionen denkbare Größen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 nur in geringem Umfang und den Vorjahren nicht oder nur im geringen Umfang operativ tätig war, sind die vorgenannten Kennziffern bisher wenig aussagekräftig. Deshalb ist als wesentliche Steuerungsgröße die Liquidität der Gesellschaft anzusehen.

Durch die Änderung des Geschäftsmodells soll der Fokus der Gesellschaft in Zukunft auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung sowie Darstellung und Analyse der folgenden Kennziffern liegen:

Da zukünftig Beratungsdienstleistungen eine Ertragsquelle sind, ist die Anzahl der Mandate und der daraus zu entwickelnde Ertrag ein wichtiger Leistungsindikator.

Bei der Beurteilung einer möglichen Kapitalmarkttransaktion, bei welcher die Börsennotierung ein wesentlicher Treiber ist, sind zudem folgende Leistungsindikatoren von Bedeutung:

1) Zufluss von Mitteln in die Gesellschaft 2) entstehende Kosten im Rahmen einer Transaktion 3) Veränderung der Liquidität.

Ausblick 2024

Es ist zu erwarten, dass sich die Schwäche der weltwirtschaftlichen Dynamik aus dem Jahr 2023 in 2024 noch fortsetzen wird. Maßgeblich hierfür werden vor allem die voraussichtlich anhaltend hohen Zinsen sein, die das Wachstum in den USA und in Europa weiter dämpfen werden. Die positive Entwicklung im Dienstleistungskonsum wird kein wesentlicher Faktor mehr sein. Das weltwirtschaftliche Wachstum wird sich voraussichtlich erst im weiteren Laufe des Jahres etwas beschleunigen, so dass Analysten für die Weltwirtschaft im Jahr 2024 insgesamt ein Wachstum von 2,3 % erwarten (2023: +2,6 %). In Europa bremsen weiterhin die vergleichsweise sehr hohen Energiepreise und ungünstigen Rahmenbedingungen für industrielle Wertschöpfung die wirtschaftliche Entwicklung.

Analysten gehen davon aus, dass sich die Nachfrage nach Industriegütern nur allmählich normalisieren wird und die Anteile des Güterkonsums am privaten Verbrauch nur langsam wieder steigen werden. Die Erholung in China bleibt außerordentlich unsicher, vor allem im Hinblick auf den Immobiliensektor und die Entwicklung des Arbeitsmarktes. In der EU werden keine wesentlichen Wachstumsimpulse erwartet. In den USA trägt die austarrierte Geldpolitik der FED Früchte, so dass nur mit einer graduellen Verlangsamung zu rechnen ist und die Zinsen eher wieder sinken dürften. Die geopolitische Situation bleibt mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten und weiteren geopolitischen Spannungen, vor allem zwischen den USA und China, kritisch. Alles in allem wird die globale Industrieproduktion voraussichtlich um 2,2 % wachsen (2023: +1,4 %).

Die Finanzmärkte präsentieren sich zu Beginn des Jahres 2024 in guter Verfassung und fast alle Börsenindizes haben Kurzzuwächse verzeichnet. Diese positive Tendenz wurde oft stark von einzelnen Börsenwerten getragen (KI, Rüstung, Social Media, Technologie etc.). Im Besonderen klein kapitalisierte Werte konnten von dieser positiven Entwicklung noch nicht profitieren.

Auf Basis der aktuell geplanten Organisations- und Personalstruktur werden Kosten von rund TEUR 115 für das Jahr 2024 und die Folgejahre erwartet. Da die Panamax AG über keine festen oder planbaren Einkünfte verfügt, ist die Finanzierung dieser Kosten nicht sichergestellt. Der Vorstand ist bemüht, die laufende erforderliche Liquidität durch Darlehen oder allenfalls durch andere geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

3. Nachtragsbericht

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 wird auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 verwiesen.

4. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte das Risikomanagement nicht nach einem allgemein anerkannten Rahmenkonzept, sondern beschränkte sich auf einzelne ausgewählte Teilaspekte, die einen strukturierten und zugleich effizienten Umgang mit den Risiken sicherstellen sollen.

Ziel des aktuellen Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Panamax AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern.

Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt die Panamax AG die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

In der Vergangenheit hat die Panamax AG Veröffentlichungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz verspätet vorgenommen. Die BaFin hat daraufhin Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgeldbescheide erlassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass künftig alle Veröffentlichungspflichten fristgemäß erfüllt werden.

Die Struktur des Risikomanagementsystems ist zurzeit noch ganz wesentlich von der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit beeinflusst. Alle Aufgaben und Prozesse werden durch den Vorstand selbst wahrgenommen, die Kontrollfunktion wird durch den Aufsichtsrat ausgeführt.

Die Teilprozesse des Risikomanagements bestehen in der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken sowie der laufenden Überwachung und ggf. Anpassung des Risikomanagementsystems selbst.

Wichtigstes Instrument des Risikomanagements im Geschäftsjahr 2023 ist der laufende Abgleich der aktuellen Finanz- und Vermögenslage mit den Planzahlen. Besondere Berücksichtigung findet dabei die laufende monatliche Kontrolle der liquiden Mittel und die Analyse wesentlicher Abweichungen von den Soll-Werten durch den Vorstand.

Risiken

Im Rahmen einer vorläufigen Risikoinventur wurden zunächst die wesentlichen Geschäftsrisiken identifiziert:

Risiken aus geringen Barmittelreserven

Im Nachgang der Veräußerung der Anteile durch die ehemalige Hauptaktionärin wird das Geschäftsmodell auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der Börsennotierung und dem damit verbundenen Erbringen von Beratungsdienstleistungen ausgerichtet. Von einer aktiven Rolle der Panamax AG als Investorin wird abgerückt. Dadurch beschränkt sich die Planung der nötigen Barmittel auf die im Zusammenhang mit der Börsennotierung und des allgemeinen Geschäftsbetriebes stehenden laufenden Kosten.

Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen bis zum 31. Dezember 2025 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Allerdings ist ohne die erfolgreiche Weiterführung der im Geschäftsjahr 2023 akquirierten Beratungsmandate, die erfolgreiche Beschaffung von Kapital, wie zum Beispiel einer Kapitalerhöhung oder Darlehen von Aktionären der Weiterbestand der Gesellschaft gefährdet.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Durch die neue Geschäftsstrategie (Erhaltung und Weiterentwicklung der Börsennotierung, Erbringen von Beratungsdienstleistungen) ist die Entwicklung der Gesellschaft im Wesentlichen von der Entwicklung des Kapitalmarktes abhängig. Die bis Ende 2023 anhaltende Unsicherheit an den Kapitalmärkten, verursacht durch weltweit hohe, mittlerweile sich stabilisierende Inflationsraten und die geopolitischen Unsicherheiten führen weiterhin zu einer zurückhaltenden Beurteilung der Möglichkeiten für Manteltransaktionen.

Für die Umsetzung einer möglichen Manteltransaktion ist die Entwicklung des primären Kapitalmarktes (z.B. IPO, Listing) von großer Bedeutung. Im angelsächsischen Raum wird eine weiter eine abflauende Dynamik im Bereich der0 "SPAC-Transaktionen" (Börsengang via Special Purpose Acquisition Vehicle) erwartet.

Durch regulatorische Hindernisse (z.B. im Rahmen der Börsenzulassungen) könnte die Umsetzung dieses Trends in den europäischen Kapitalmärkten behindert oder verzögert werden.

Operative Risiken

Neben der konjunkturellen Entwicklung stellt die Entwicklung des Kapitalmarktes und die damit einhergehende Attraktivität von börsennotierten Gesellschaften zu Nutzung als Plattform für eine Kapitalmarkttransaktion ein Risiko für die Gesellschaft dar. Um die Abhängigkeit von einer unmittelbaren Transaktion zu minimieren, muss mit einer Kapitalzuführung (z.B. Kapitalerhöhung oder Darlehen) genügend liquider und finanzieller Spielraum geschaffen werden, um die Gesellschaft bis nach dem 31. Dezember 2024 solide zu finanzieren.

Im Falle einer Anbahnung einer Transaktion wird der Vorstand sämtliche Maßnahmen treffen, um die Risiken für die Gesellschaft zu minimieren. Dazu gehören die branchenübliche Dokumentation, eine risikoorientierte Due Diligence, die rechtliche und fachliche Betreuung und Beratung durch qualifizierte Dritte, sowie ein zeitnahes Reporting.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Für die Gesellschaft sind insbesondere die aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultierenden Risiken aus genereller Preisentwicklung sowie die Verfassung der Kapitalmärkte von hoher Bedeutung. Die entsprechenden Entwicklungen werden laufend verfolgt und in ihren Auswirkungen analysiert.

Finanzierungsrisiko

Zur Deckung der laufenden Kosten, insbesondere für die Börsennotierung, die Buchführung und die Abschlussprüfungen, stehen der Gesellschaft derzeit nicht ausreichend gesicherte Finanzmittel zur Verfügung. Die Gesellschaft ist daher auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Kapitalgeber oder auf die weitere Generierung von Zahlungsmitteln aus bestehenden Beratungsmandaten angewiesen.

Sollte die Finanzierung dieser Kosten nicht möglich sein, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Ein im Jahr 2023 hinzugekommener Aktionär hat sich mit einer Patronatserklärung vom 15. April 2024 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für die kommenden Geschäftsjahre 2024 und 2025 ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufrecht gehalten werden kann. Weiterhin hat ein Aktionär einen Rangrücktritt für bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 189 erklärt.

Auf dieser Basis geht der Vorstand davon aus, dass von einem Fortbestand der Gesellschaft ausgegangen werden kann. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Diese Tatsache weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, das bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Für die Aufnahme von zusätzlichem Eigenkapital ist die Panamax AG auf einen liquiden und aufnahmefähigen Kapitalmarkt angewiesen.

Das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft ist auf die flüssigen Mittel und Forderungen aus Lieferung und Leistung begrenzt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Es sind derzeit keine Rechtsstreitigkeiten anhängig oder absehbar.

Risiken aus Aufsichtsverfahren

Zur Vermeidung künftiger Aufsichtsverfahren wegen verspäteter Mitteilungen nach dem WpHG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der fristgemäßen Wahrnehmung der Veröffentlichungspflichten getroffen.

Personalrisiken

Der Erfolg der Panamax AG hängt maßgeblich vom Wissen und von der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter ab. Mögliche Risiken ergeben sich im Wesentlichen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung sowie durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, insbesondere der Vorstandsmitglieder.

Chancen

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, die Börsennotierung zu erhalten und weiterzuentwickeln und damit zusammenhängende Beratungsdienstleistungen anzubieten. Wesentliche Chancen für das Geschäft der Panamax AG ergeben sich daher vornehmlich aus der Umsetzung einer Kapitalmarkttransaktion, bei welcher die bestehende Börsennotierung genutzt werden kann.

Die Börsennotierung der Panamax AG kann für einen schnellen Zugang zur Börse genutzt werden. Dies ermöglicht einem Partner unter den Parametern "Zeit" und "Kosten" klar zu planende Projektschritte für den Eintritt in den regulierten Kapital- und Börsenmarkt. Die noch nicht klaren regulatorischen Bedingungen für SPAC's in Deutschland (z.B. bei der Börsenzulassung) eröffnen der Gesellschaft zudem die Chance, potentiellen Partnern einen alternativen, rechtssicheren Weg in den regulierten Kapitalmarkt zu bieten. Somit hat die Gesellschaft die Chance, ihre Struktur in ein mittel- und langfristig tragfähiges Geschäftsmodell einzubringen.

Gesamtbewertung der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage setzt sich aus den Einzelrisiken zusammen. Kritisch für die Fortführung der Gesellschaft ist das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko zu beurteilen. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung, im Besonderen der Weiterführung der Beratungsmandate oder Kapitalzuführung (Darlehen oder Kapitalerhöhung), ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

5. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 15. Die Gesellschaft erwartet für 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Gesellschaft sondiert auch im Jahr 2024 die Möglichkeit, die Börsennotierung der Gesellschaft für eine Kapitalmarkttransaktion zu nutzten. Dabei findet eine präzise Abwägung der Chancen und Risiken statt.

Die Gesellschaft geht auf Basis der vorliegenden Patronatserklärung eines Gesellschafters und der vorliegenden Liquiditätsplanung davon aus, dass genügend liquide Mittel für die Deckung der laufenden Kosten bis zum 31.12.2025 vorhanden sein werden. Das setzt jedoch voraus, dass die Gesellschaft die zugesagten Mittelzuflüsse erhält. Diese können in Form von Darlehen oder einer Kapitalerhöhung erfolgen. Ohne diese Zuflüsse wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

6. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Panamax AG wird auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

II. Vorstand

Der Vorstand erhielt in den Geschäftsjahren 2023, 2022, 2021 und 2020 keine Vergütungen.

7. Übernahmerelevante Angaben nach § 289a HGB

Das Grundkapital der Panamax AG betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 1.863.100. Es besteht aus 1.863.100 auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Jede Aktie vermittelt ein Stimmrecht.

Aktien mit Sonderrechten, die ihren Inhabern Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 3% oder mehr der Stimmrechte überschreiten wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bestehen nicht.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder war bis zur Änderung der Satzung am 19.01.2024 auf 68 Jahre begrenzt. Mit der an der Hauptversammlung vom 19.01.2024 verabschiedeten Satzungsänderung wurde das Höchstalter auf 70 Jahre erhöht. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand ist befugt, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen der Panamax AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Panamax AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitsnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots sind nicht getroffen worden.

8. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat zum Ziel die Übereinstimmung des Jahresabschlusses und des Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen. Die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand der Gesellschaft, der zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems beurteilt.

Der Aufsichtsrat ist ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden und arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens zusammen. Das Risikomanagement der Panamax AG hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit jederzeit identifizieren, einschätzen und steuern zu können und so monatsweise einen Überblick über die Risiken zu gewährleisten und im Rahmen einer Risikovermeidung bzw. Risikominimierung durch eine angemessene Chancen-/Risikoverteilung den Unternehmenserfolg zu optimieren.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat monatlich über die Entwicklung der Liquidität und des Ergebnisses der Panamax AG. Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Projekte informieren zu lassen und steht dem Vorstand beratend zur Seite.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Panamax AG umfasst Regeln und Verfahren zur Sicherung der Wirksamkeit von Kontrollen im Rechnungslegungsprozess. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Kontrollsystem nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit auf den im Aufbau befindlichen Geschäftsbetrieb der Panamax AG zugeschnitten. Insbesondere sind wesentliche Elemente des Rechnungslegungsprozesses auf externe Berater ausgelagert.

Die Erstellung des monatlichen Reportings erfolgt durch einen externen Dienstleister in Deutschland und dient zunächst dem Vorstand als Instrument zur Überwachung der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle sowie der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Erstellung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse erfolgt durch eine in Deutschland ansässige Steuerberatungsgesellschaft nach den Grundsätzen des HGB.

Im Hinblick auf das Risikomanagement erfolgt im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses eine ständige Neubewertung des Liquiditätsrisikos der Panamax AG. Im Zusammenhang mit den monatlichen Reportings erfolgt in einem 1. Schritt die Überwachung des Bestands an liquiden Mitteln, während im Rahmen der monatlichen Reportings in einem 2. Schritt die Identifizierung von Abweichungen bezogen auf einzelne Mittelabflüsse bzw. Aufwandspositi-

onen erfolgt. Zugleich erfolgt eine jährliche Prognose der zukünftigen Finanzlage über einen Zeitraum von 12 Monaten.

Über die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos hinaus erfolgt anhand der monatlichen Rechnungslegung eine ständige Neubewertung aller identifizierten Einzelrisiken, soweit sich diese in der Rechnungslegung abbilden, sowie ggf. die laufende Überwachung in den Stadien der Risikoverminderung und des Risikotransfers.

Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos (inkl. des Risikos einer Insolvernz) erfolgen im Jahr 2024 durch eine Cash-Burn-Rechnung des Vorstands.

9. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Panamax AG haben erklärt, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in jeweils gültiger Fassung im Geschäftsjahr 2023 nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen werden wird.

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Panamax AG, daher wird auch für die Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachgekommen werden. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern keine Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat auch durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Die Entsprechenserklärung hat die Panamax AG auf ihrer Homepage unter https://panamax.ag/corporate-governance/entsprechenserklaerung/ veröffentlicht.

10. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, https://panamax.ag/corporate-governance/entsprechenserklaerung/ öffentlich zugänglich.

11. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

"Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind."

Frankfurt am Main, den 19. April 2024

Panamax Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mathias Schmid